

**ALTERNOIL GMBH**

**STEINFELD**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM  
31. DEZEMBER 2022  
UND DES LAGEBERICHTS FÜR  
DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

**BODE & WEHMING** PartG mbB  
■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ■

PDF-AUSFERTIGUNG

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2.    Jahresabschluss	16
3.    Lagebericht	16
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3.    Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
F. SCHLUSSBEMERKUNG	18

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Wirtschaftliche Verhältnisse
8. Steuerliche Verhältnisse
9. Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

**Alternoil GmbH,**

Steinfeld

– im Folgenden auch kurz "Alternoil" oder "Gesellschaft" genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 1. Dezember 2022 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. April 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende vergangenheitsorientierte Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- a. Im Jahr 2022 kam es – insbesondere ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und die darauf folgenden Bestrebungen vieler europäischer Staaten, Alternativen zum Import russischen Gases aufzubauen – auf allen Energiemärkten zu drastisch steigenden Kursen, insbesondere auch für die Beschaffung von LNG. Im Vergleich zu den Preisen Anfang Januar 2022 kam es unterjährig zum Teil zu einer Verneunfachung des Preises für ein Kilogramm LNG.
- b. Das Ergebnis des Jahres 2022 liegt mit 2.389 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau (1.418 T€) und am oberen Ende der Planzahlen des Vorjahres.
- c. Die Ertragslage [und die Vermögenslage] ist in Gänze durch den expansiven Ausbau des Tankstellennetzes geprägt (dreizehn zusätzliche eigene LNG-Anlagen im Vergleich zum Vorjahr im Betrieb).
- d. Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Unternehmens beläuft sich zum Stichtag auf 17,5 % nach 15,6 % im Vorjahr. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem eigentlichen Eigenkapital auch 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit in das Eigenkapital einbezieht, beläuft sich auf 21,2 %.
- e. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte per 31.12.2022 insbesondere durch langfristige Annuitäten- und Ratendarlehen, nicht-rückzahlbare Zuschüsse durch die NBank aus dem Programm „Versorgung des Verkehrs mit alternativen Kraftstoffen“, Sale-and-Lease-back-Transaktionen sowie im Übrigen durch Eigenkapital und kurzfristig kündbare Rahmenkreditverträge. Darüber hinaus standen der Gesellschaft am Bilanzstichtag hinreichend freie Kreditlinien zur Verfügung. Alternoil rechnet

damit, auch künftig die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Der Ansicht der Geschäftsführung in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr wird gefolgt. Alternoil befindet sich zum Ende des Geschäftsjahres inmitten eines Transformationsprozesses; der (künftige) Fokus des Unternehmens richtet sich auf den Handel und Vertrieb von LNG-Kraftstoffen, insbesondere im Schwerlastverkehr. Hierzu wurden auch in 2022 erheblichen Investitionen im Anlagevermögen vorgenommen. Das Unternehmen konnte dabei - trotz eines sehr herausfordernden Marktumfeldes in 2022 - seinen eingeschlagenen Wachstums- und Transformationskurs weiter erfolgreich fortsetzen.

Folgende zukunftsorientierte Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- a. Für 2023 erwartet die Geschäftsführung – insbesondere vor dem Hintergrund steigender Ausbringungsmengen im Bereich LNG / Bio-LNG – ein im Vergleich zu 2022 verbessertes Jahresergebnis, das zur Stärkung des Eigenkapitals in der Gesellschaft verbleiben soll. Ausschüttungen sind nicht geplant.
- b. Nach einem herausfordernden Jahr 2022 mit drastischen Preissteigerungen auf den Energiemärkten sind die Preise, insbesondere für LNG, seit dem dritten Quartal 2022 wieder rückläufig. Das Preisniveau für LNG liegt Ende April 2023 nur noch um 16 % über den Preisen aus Januar 2022.
- c. Das in 2022 größte Risiko betraf den Beschaffungsmarkt, insbesondere die Knappheit bei der Beschaffung von LNG, aber auch die hohen Preise für regenerative und klassische Kraftstoffe. Durch die Marktverwerfungen infolge des Ukrainekrieges kam es zu drastischen Preissprüngen, die Alternoil nicht beeinflussen konnte. Ähnliche Risiken können auch in der Zukunft auftreten und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei Alternoil haben.
- d. Der Bedarf an LNG - vor allem im Schwerlastverkehr – wird nach Auffassung von Alternoil in Zukunft deutlich steigen. Große Chancen sieht die Gesellschaft insbesondere in der Entwicklung im Bereich Biogas. Bio-LNG kann die Emissionsbilanz deutlich verbessern. Bereits jetzt bietet Alternoil den Kraftstoff REEFUEL (Bio-LNG und eLNG) bundesweit an. Um diese Entwicklung zukunftsweisend voranzutreiben, bauen nahestehende Unternehmen von Alternoil eine große Produktionsanlage im Raum Fulda. Die Jahreskapazität beläuft sich auf rund 65.000 Tonnen. Im Zuge dessen soll das Tankstellennetz noch enger geknüpft werden, um den Kraftstoff (mindestens) bundesweit anbieten zu können.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Der Ansicht der Geschäftsführung in Bezug auf die künftige Entwicklung sowie hinsichtlich der im Lagebericht dargestellten Chancen und Risiken wird im Wesentlichen gefolgt.

Der branchenübergreifende Transformationsprozess hin zu sauberen Energien ist in vollem Gange, wodurch ein Nachfragemarkt für alternative Kraftstoffe entstanden ist. Um im insgesamt margenschwachen Markt des Kraftstoffhandels zu bestehen, ist es für Altonoil erforderlich, beim Ausbau des Tankstellennetzes für die neuen Kraftstoffformen eine Vorreiterstellung einzunehmen. Darüber hinaus ist es elementar, die Versorgung der Tankstellen mit den noch knappen Kraftstoffen sicherzustellen. Hierzu hat Altonoil aufgrund der Einbindung in sein Netzwerk mit nahestehenden Unternehmen mit den entsprechenden Verbindungen und Kompetenzen gute Voraussetzungen. Abzuwarten bleibt, ob sich der LNG-Kraftstoff in Deutschland nachhaltig als Kraftstoffart etabliert oder ob dieser in Zukunft mit Fortschritt der Forschung durch andere, alternative Kraftstoffe ersetzt werden wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

### **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Alternoil GmbH, Steinfeld, unter dem Datum vom 28.04.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alternoil GmbH, Steinfeld

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Alternoil GmbH, Steinfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alternoil GmbH, Steinfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wer-

den, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-  
ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kon-  
trollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um  
Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit  
dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungsle-  
gungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten  
Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ange-  
wandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der  
Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit  
Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur  
Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass ei-  
ne wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehöri-  
gen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben  
unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-  
rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-  
weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ih-  
re Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der An-  
gaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dar-  
stellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-  
rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage  
der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung  
und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientier-

ten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

#### **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 27. Dezember 2022 bis zum 28.04.2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Steinfeld und in unserem Büro in Dinklage durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. April 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen

Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens incl. Bilanzierung der erhaltenen Zuschüsse sowie die bilanzrechtliche Würdigung der im Geschäftsjahr durchgeführten Sale-and-lease-back-Transaktionen

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation
- Prüfung der Angaben im Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Gesellschaft hat die Buchführung an ein verbundenes Unternehmen ausgelagert. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft haben wir uns auf die Analyse der vom Dienstleister vorgelegten Journale und Auswertungen gestützt, die wir anhand der im Rahmen der Prüfung erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen verplausibilisiert und verprobt haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt seit 01.01.2022 auf einer EDV-Anlage, die im Eigentum eines verbundenen Unternehmens von Alternoil steht. Die Buchhaltung wird unter Verwendung von Microsoft Dynamics 365 Business Central (Cloud-Version) geführt. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14. Mai 2018 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Als Vorprogramm im Debitorenbereich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die branchenspezifische Software BCW, Programm-Revision 2021.0101.0000 verwendet. Die im Programm erzeugten Daten werden über eine Schnittstelle nach Microsoft Dynamics 365 Business Central übernommen.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Alternoil vorbereitet und extern über die Bode & Partner mbB, Dinklage, technisch weiterverarbeitet, wobei der externe Dienstleister sich jeglichen Eingriffs in das Datenmaterial enthält. Für die technische Weiterverarbeitung wird das Programm SBS Lohn plus der Firma Wolters Kluwer Service und Vertriebs GmbH verwendet.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.



Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführers im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in

allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss der Alternoil GmbH verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Auf die Anpassungen im Anlagevermögen wird im Anhang hingewiesen.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

In 2022 wurde eine Sale-and-lease-back-Vereinbarung über fünf Tankanlagen mit der Siemens Finance & Leasing GmbH über ein Leasingvolumen in Höhe von 5.500.000,00 Euro abgeschlossen. Die Parameter des Vertrages führen dazu, dass die Vermögensgegenstände beim Leasinggeber zu bilanzieren sind. In der Folge kommt es zu einer Verkürzung der Bilanzsumme und damit zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote bei Alternoil.

Die Leasingzahlungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dinklage, 28.04.2023

Bode & Wehming Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



*C. Wehming*  
Christopher Wehming  
Wirtschaftsprüfer

*Christian Bode*  
Christian Bode  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

**ALTERNOIL GMBH, STEINFELD**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**AKTIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.831,00	1.893,00
		<u>1.893,00</u>
	41.831,00	<u>1.893,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.390,00	166.882,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.837.701,72	9.641.083,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.836,00	318.141,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.202.618,77	6.628.153,00
		<u>6.628.153,00</u>
	23.494.546,49	<u>16.754.259,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.312.500,00	1.312.500,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000.000,00	500.000,00
		<u>500.000,00</u>
	2.312.500,00	<u>1.812.500,00</u>
	<u>25.848.877,49</u>	<u>18.568.652,00</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.888,94	7.138,80
2. in Ausführung befindliche Bauaufträge	0,00	1.217.274,57
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.175.454,84	352.877,96
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	-906.359,44
		<u>-906.359,44</u>
	1.183.343,78	<u>670.931,89</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.255.148,23	6.108.152,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.556.722,69	405.718,64
		<u>405.718,64</u>
	11.811.870,92	<u>6.513.871,42</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	836.129,02	3.343.204,90
	<u>836.129,02</u>	<u>3.343.204,90</u>
	13.831.343,72	<u>10.528.008,21</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	15.044,91	11.436,07
	<u>15.044,91</u>	<u>11.436,07</u>
	<u>39.695.266,12</u>	<u>29.108.096,28</u>

**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	167.000,00	167.000,00
II. Kapitalrücklage	885.063,00	885.063,00
III. Gewinnvortrag	3.495.102,11	2.076.707,82
IV. Jahresüberschuss	2.388.780,13	1.418.394,29
	<u>2.388.780,13</u>	<u>1.418.394,29</u>
	6.935.945,24	4.547.165,11
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	2.089.088,83	0,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.104.395,61	404.935,72
2. Sonstige Rückstellungen	2.151.554,00	432.399,24
		<u>432.399,24</u>
	3.255.949,61	837.334,96
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.386.395,39	13.883.968,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.200.046,80	8.505.910,04
3. Sonstige Verbindlichkeiten	824.627,75	1.327.505,25
		<u>1.327.505,25</u>
	27.411.069,94	23.717.383,71
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	3.212,50	6.212,50
	<u>3.212,50</u>	<u>6.212,50</u>
	<u>39.695.266,12</u>	<u>29.108.096,28</u>

## ALTERNOIL GMBH, STEINFELD

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	159.576.691,82	96.227.538,61
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.217.274,57	1.217.274,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	739.242,06	183.309,88
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-143.679.107,12	-87.412.961,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.513.962,33</u>	<u>-3.344.454,73</u>
	-148.193.069,45	-90.757.415,80
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-838.464,68	-684.274,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-131.853,63</u>	<u>-124.616,26</u>
	-970.318,31	-808.890,54
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.214.606,05</u>	<u>-821.914,01</u>
	-1.214.606,05	-821.914,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.056.292,88	-3.039.234,42
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.312,50	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.885,63	1.481,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-277.360,24	-169.207,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.024.982,12</u>	<u>-612.840,06</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	2.391.228,39	1.420.102,29
13. Sonstige Steuern	<u>-2.448,26</u>	<u>-1.708,00</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><u>2.388.780,13</u></u>	<u><u>1.418.394,29</u></u>

## **ALTERNOIL GMBH, STEINFELD**

### **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

#### **A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung**

##### **Registerdaten zum Unternehmen, Gliederung, Vorjahresbeträge**

Der Jahresabschluss der Alternoil GmbH, Steinfeld (Amtsgericht Oldenburg, HRB 201122) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

##### **Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden – soweit abnutzbar – zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen 3 und 17 Jahren) angesetzt. Es bestand keine Notwendigkeit, außerplanmäßig abzuschreiben.

Die Abschreibung im Anlagevermögen orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangszeitpunkt vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen und Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag bestand kein Anlass für eine Wertberichtigung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die in Ausführung befindlichen Bauaufträge des Vorjahres wurden zu Herstellungskosten mit ihrer handelsrechtlichen Wertuntergrenze erfasst. Fremdkapitalzinsen sind nicht aktiviert. Die erhaltenen Anzahlungen, die auf die Vorräte entfallen, wurden nach § 168 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält Zuschüsse aus einem Förderprogramm der NBank. Es handelt sich um nicht-rückzahlbare Zuschüsse für die Errichtung von LNG-Tankstellen. Die einzelnen Zuschüsse bzw. Sonderposten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgelöst; der Zeitraum von fünf Jahren entspricht den Zweckbindungszeiträumen aus den jeweiligen Zuschussbescheiden.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Abschlussstichtag auf den Devisenkassamittelkurs um-



gerechnet.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastungen (saldiert) passiviert. Etwaige Steuerentlastungen werden mit Verweis auf § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Per 31.12.2022 bestand kein passiver Überhang.

## B. Weitere Angaben zur Bilanz

### Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Für die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel (Anlage A).

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 234 T€ (Vorjahr: 0 T€) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (Mitzugehörigkeitsvermerk).

### Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 12 T€ (Vorjahr: 0 T€) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (Mitzugehörigkeitsvermerk). Es handelt sich gleichzeitig um Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

### Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Verpflichtungen zum Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in Höhe von 1.765 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 275 T€ (Vorjahr: 185 T€) enthalten.

### Verbindlichkeitspiegel und hingegebene Sicherheiten

		Stand 31.12.2022 (T€)*	Restlaufzeit bis ein Jahr (T€)*	Restlaufzeit über ein Jahr (T€)**
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.386 (13.884)	6.399 (7.319)	7.987 (6.565)
2.	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	12.200 (8.506)	12.200 (8.506)	0 (0)
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	825 (1.328)	825 (1.328)	0 (0)
	davon aus Steuern	778 (1.270)	778 (1.270)	0 (0)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (0)	0 (0)	0 (0)

\* in Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen

\*\* davon über fünf Jahre: 615 T€ (Vorjahr: 902 T€)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind i. H. von 10.147 T€ (Vorjahr: 10.147 T€) durch Sicherungsübereignungen von insgesamt dreizehn Tankstellen einschließlich der zugehörigen Betriebs- und Geschäftsausstattung besichert. Die Besicherung umfasst die Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in voller Höhe.

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2.275 T€ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (Mitzugehörigkeitsvermerk; Vorjahr 33 T€). Im Vorjahr waren zudem Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 43 T€ enthalten.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 in Teilen über Sale-and-lease-back-Transaktionen finanziert. Hierzu wurden Vermögensgegenstände der Gesellschaft an eine Leasinggesellschaft veräußert und anschließend zurückgeleast. Dadurch konnte eine Bilanzverkürzung und damit einhergehend eine Verbesserung der Eigenkapitalquote der Gesellschaft erreicht werden. Wesentliche Risiken werden nicht gesehen.

In 2023 geht die Gesellschaft von Mietaufwendungen aus den Transaktionen in Höhe von rund 896 T€ aus. Bis einschließlich 31.12.2027 wird mit weiteren Aufwendungen in Höhe von rund 3.583 T€ gerechnet. Für Geschäftsjahre nach 2027 sind vertragsgemäß rund 1.580 T€ an Leasingraten zu entrichten. Es handelt sich jeweils um Nominalbeträge.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die geschätzten sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB für das kommende Jahr 2023 betragen zum Bilanzstichtag 1.015 T€ (davon 118 T€ gegenüber verbundenen und 391 T€ gegenüber assoziierten Unternehmen). Für die Jahre 2024 bis einschließlich 2027 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.853 T€ (davon 458 T€ gegenüber verbundenen und 776 T€ gegenüber assoziierten Unternehmen). Für die Jahre ab 2028 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.727 T€ (davon 409 T€ gegenüber verbundenen und 60 T€ gegenüber assoziierten Unternehmen). Die Verpflichtungen aus den Sale-and-lease-back-Transaktionen sind in diesen Verpflichtungen nicht enthalten. Es handelt sich jeweils um Nominalbeträge.

## C. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden vollumfänglich in Deutschland erzielt. Sie entfallen zu 62,1 % (Vorjahr: 69,4 %) auf herkömmliche Kraftstoffe, zu 36,4 (Vorjahr: 29,4 %) auf alternative Kraftstoffe wie LNG / Bio-LNG und zu 1,5 % (Vorjahr: 1,2 %) auf sonstige Umsätze.

### Außerordentliche Erträge, Außerordentliche Aufwendungen

In 2021 war in den Umsatzerlösen ein aperiodischer Erlös aus Vermittlung von THG-Quoten in Höhe von 288 T€ enthalten.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für 2022 ergab sich ein Ertrag in Höhe von 349 T€ (Vorjahr: 0 T€).

### Erträge aus der Währungsumrechnung

Die Erträge aus der Währungsumrechnung lagen in 2022 und im Vorjahr jeweils unter 1 T€.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 0 T€).

## D. Sonstige Angaben

### Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	6,00	5,50
Teilzeitbeschäftigte	3,00	2,00
Aushilfen	4,50	4,75
Gesamt	13,50	12,25

### Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Alexander Renz, Lohne, Geschäftsführer/Kaufmann

Die Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführung wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

### Angaben zum Konzernabschluss / Konsolidierungskreis

Der Jahresabschluss der Alternoil GmbH wird in den Konzernabschluss/Konsolidierungskreis ihrer Muttergesellschaft Avanca r. e. GmbH, Bakum einbezogen (kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht aufgestellt, wird aber nach seiner Aufstellung beim elektronischen Bundesanzeiger einsehbar sein.

Überdies wird der Jahresabschluss der Alternoil GmbH in den Konzernabschluss/Konsolidierungskreis der Avanca Energy AG, Zürich einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht aufgestellt, wird aber nach seiner Aufstellung beim elektronischen Betriebs- und Unternehmensregister der Schweiz einsehbar sein.

### Angaben zu Finanzanlagen - Beteiligungsbesitz

	Beteiligung in %	31.12.2022 Eigen- kapital in T€ (100 %)*	2022 - Ergebnis in T€ (100 %)*
Alternoil Tankstelle Hamburg GmbH, Hamburg	50,00 %	642 (612)	30 (54)
Hoyer-Alternoil GmbH, Bakum	50,00 %	1.692 (2.078)	-387 (78)

\* in Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen


### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 lit. a) HGB beläuft sich auf voraussichtlich 23 T€ (Vorjahr: 23 T€).

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Steinfeld, den 27. April 2023

  
Alexander Renz, Geschäftsführung

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.872,88	28.858,86	40.129,00	0,00	97.860,74	26.979,88	12.414,86	16.635,00	0,00	56.029,74	41.831,00	1.893,00
	<u>28.872,88</u>	<u>28.858,86</u>	<u>40.129,00</u>	<u>0,00</u>	<u>97.860,74</u>	<u>26.979,88</u>	<u>12.414,86</u>	<u>16.635,00</u>	<u>0,00</u>	<u>56.029,74</u>	<u>41.831,00</u>	<u>1.893,00</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	484.896,08	0,00	0,00	0,00	484.896,08	318.014,08	41.492,00	0,00	0,00	359.506,08	125.390,00	166.882,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.549.982,47	255.292,67	8.009.694,58	0,00	18.814.969,72	908.899,47	1.068.368,53	0,00	0,00	1.977.268,00	16.837.701,72	9.641.083,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.706,85	92.575,99	-6.185,33	41.651,58	1.144.445,93	781.565,85	92.330,66	-16.635,00	41.651,58	815.609,93	328.836,00	318.141,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.628.153,00	7.618.104,02	-8.043.638,25	0,00	6.202.618,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.202.618,77	6.628.153,00
	<u>18.762.738,40</u>	<u>7.965.972,68</u>	<u>-40.129,00</u>	<u>41.651,58</u>	<u>26.646.930,50</u>	<u>2.008.479,40</u>	<u>1.202.191,19</u>	<u>-16.635,00</u>	<u>41.651,58</u>	<u>3.152.384,01</u>	<u>23.494.546,49</u>	<u>16.754.259,00</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>												
1. Beteiligungen	1.312.500,00	0,00	0,00	0,00	1.312.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.312.500,00	1.312.500,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	500.000,00
	<u>1.812.500,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.312.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.312.500,00</u>	<u>1.812.500,00</u>
	<u>20.604.111,28</u>	<u>8.494.831,54</u>	<u>0,00</u>	<u>41.651,58</u>	<u>29.057.291,24</u>	<u>2.035.459,28</u>	<u>1.214.606,05</u>	<u>0,00</u>	<u>41.651,58</u>	<u>3.208.413,75</u>	<u>25.848.877,49</u>	<u>18.568.652,00</u>

## **ALTERNOIL GMBH, STEINFELD**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

#### **I. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Alternoil GmbH wurde am 27.11.2006 gegründet und hat ihren Sitz in Steinfeld (Oldenburg). Die rechtliche Unternehmensstruktur hat sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Geschäftstätigkeit der Alternoil GmbH umfasst den Handel mit Liquefied Natural Gas (LNG), REEFUEL (Bio-LNG und eLNG), Dieselkraftstoff, AdBlue, Schmierstoffen und den Betrieb von Automaten-tankstellen für gewerbliche Kunden. Die Alternoil GmbH ist Tankstellenbetreiberin und sieht sich als eine der Vorreiterinnen im Transformationsprozess für einen sauberen Schwerlastverkehr. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, fortschrittliche, umweltschonende und rentable Kraftstoffalternativen für den Schwerlastverkehr deutschlandweit verfügbar zu machen. Alternoil forciert den Ausbau des eigenen Tankstellennetzes zu einem flächendeckenden LNG- und REEFUEL-Tankstellennetzwerk in Deutschland. Dabei wird zusammen mit unseren Partnern ein ganzheitliches Konzept verfolgt, welches die Planung, Errichtung, den reibungslosen Betrieb und die Belieferung von Tankstellen für fortschrittliche Kraftstoffe umfasst. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 standen sowohl die Entwicklung und Projektierung von GREEN ENERGY PARK Projekten als auch der Bau von neuen LNG- und REEFUEL-Anlagen.

Ein weiterer Ausbau des Tankstellennetzes zur Förderung fortschrittlicher Kraftstoffe wird sowohl über den kontinuierlichen Ausbau des im August 2021 gegründeten Joint Ventures „Hoyer-Alternoil LNG GmbH“ als auch durch den Abschluss verschiedener Bio-LNG-Rahmenverträge und die Gewinnung von strategischen Schlüsselkunden mit garantierten Abnahmemengen in größerem Umfang forciert.

In 2022 wurden LNG-Anlagen in Greding, Kesselsdorf, Leipzig, Neu-Wulmstorf, Osnabrück, Lübbenau, Garrel, Neuenkirchen-Vörden, Saarwellingen, Duisburg, Geiselwind, Erfurt und Memmingen in Betrieb genommen. Aktuell liegen für weitere LNG-Tankstellen in Kaiserslautern, Bremerhaven, Eisleben, Wilhelmshaven, Lübeck, Colbitz, Gersthofen und Remscheid Baugenehmigungen vor.

Zum Bilanzstichtag werden insgesamt 25 LNG-Anlagen von Alternoil betrieben. Im Partnernetzwerk befinden sich insgesamt 48 aufgeschaltete LNG-Anlagen. Zudem verfügt Alternoil über 11 eigene und ca. 30 im Partnernetzwerk aufgeschaltete Diesel- und AdBlue Tankstellen.

## **II. Geschäftsverlauf**

### **1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war in 2022 sowohl durch die sich abschwächende Corona-Pandemie als auch durch den Ukraine-Konflikt geprägt. Auch infolge des Krieges kam es zu erheblichen Preiserhöhungen, insbesondere für Energie und Kraftstoffe. Insgesamt stieg die Inflation in 2022 um 7,9 %. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,8 % über dem Vorjahreswert.

### **2. Entwicklung der Branche**

Der Fokus der Gesellschaft liegt auf dem Ausbau der LNG / Reefuel-Tankstellen. Hier wird auch das zukünftige Haupttätigkeitsfeld gesehen, weswegen im Besonderen auf die Entwicklung von alternativen Kraftstoffen im Berichtsjahr geblickt wird.

Im Jahr 2022 kam es - insbesondere ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und die darauf folgenden Bestrebungen vieler europäischer Staaten, Alternativen zum Import russischen Gases aufzubauen - auf allen Energiemärkten zu drastisch steigenden Kursen, insbesondere auch für die Beschaffung von LNG. Im Vergleich zu den Preisen Anfang Januar kam es unterjährig zum Teil zu einer Verneunfachung des Preises für ein Kilogramm LNG. Da im Gegensatz dazu die Preise für Diesel im Vergleich zum Januar 2022 in der Spitze „nur“ um rund 54 % zulegten, rechnete sich für Speditionen der Einsatz ihrer LNG-betriebenen Fahrzeuge unterjährig nicht mehr.

Wie aufgezeigt zogen auch die Preise für klassische Kraftstoffe wie Diesel und AdBlue in 2022 deutlich an. Dies führte in der gesamten Branche zu deutlich höheren Umsätzen, aufgrund der gestiegenen Preissensibilität der Kunden aber nicht unbedingt zu höheren Margen.

Das Jahr 2022 war unter Betrachtung der Marktgegebenheiten für Alternoil und die gesamte Branche somit ein herausforderndes Jahr. Ab dem dritten Quartal 2022 setzte hinsichtlich der Preisentwicklung aber eine Entspannung der Lage ein, die aktuell bis in das zweite Quartal 2023 hinein anhält.

Wesentliche Relevanz für Branche und unsere Gesellschaft haben auch die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“. Die Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ trat am 24. Dezember 2018 in Kraft. Diese sieht vor, dass der Anteil an erneuerbaren Energien in der EU bis 2030 auf mindestens 42,5% ansteigen soll. Im Verkehrssektor müssen die Emissionen um 14,5 % reduziert werden und eine kombinierte Quote in Höhe von 5,5 % fortschrittlichen Biokraftstoffen sowie E-Fuels wird bis 2030 im Transportsektor verpflichtend.



### **III. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

#### **1. Ertragslage**

Die Ertragslage ist wesentlich durch den expansiven Ausbau des Tankstellennetzes geprägt.

Trotz der zusätzlichen dreizehn eigenen LNG-Anlagen, die in 2022 ihren Betrieb aufgenommen haben, sank im Vergleich zum Vorjahr der LNG-Absatz um rund 13 % auf 23.801 Tonnen (Vorjahr: 27.274 Tonnen) ab. Ursächlich für den geringeren Absatz waren insbesondere die Auswirkungen des russischen Einmarsches in der Ukraine und die damit verbundenen Turbulenzen der Gaspreise.

In der Konsequenz führte jedoch der deutliche Anstieg der Preise sowohl zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse als auch der Materialaufwendungen. Hierbei konnten die Umsatzerlöse der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr um 66 % gesteigert werden; auf die Ausführungen unter den Entwicklungen der Branche sei verwiesen. Die Materialaufwendungen stiegen demgegenüber um 63 %, was zu einer deutlichen Verbesserung des Rohergebnisses führte (+ 59 %). Der unterproportionale Anstieg des Materialaufwandes ist vor allem auf eine internationale Optimierung der Beschaffung von LNG Treibstoffen zurückzuführen.

Die Verbesserung des Rohergebnisses ergibt sich vor allem aus dem Handel mit erneuerbaren Kraftstoffen; die Margen im Bereich der klassischen Kraftstoffe lagen in 2022 kaum über dem Niveau des Vorjahres.

Im Zuge des Ausbaus des Tankstellennetzes und der steigenden regulatorischen Anforderungen, auch in Zusammenhang mit den regenerativen Kraftstoffen, wurden im Laufe des Jahres 2021 und in 2022 neue Mitarbeiter eingestellt. Daneben kam es zu moderaten Gehaltsanpassungen. In Summe erhöhte sich der Personalaufwand im Vorjahresvergleich um 161 T€ (+ 23 %). Auch die Erhöhung der Abschreibungen (+ 393 T€) ist unmittelbar auf die Ausweitung des Tankstellennetzes zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 2.017 T€ (66 %). Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus gestiegenen Instandhaltungskosten für den Betrieb der LNG-Tankstellen (+767 T€) im Zuge des Tankstellenausbau. Aus dem gleichen Grund stiegen die Miet- und Leasingaufwendungen um 525 T€. Des Weiteren erhöhten sich die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten um 576 T€ im Vorjahresvergleich.

Der Ausbau des Tankstellennetzes wurde zu wesentlichen Teilen fremdfinanziert. In der Folge erhöhten sich in 2022 auch die Zinsaufwendungen um 108 T€ (+ 64 %).

Nach Abzug der Steuern verbleibt ein im Vorjahresvergleich um 970 T€ (+ 68 %) verbessertes Jahresergebnis.

## **2. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Alternoil GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf 39.695 T€. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag 31.12.2021 um 10.587 T€ erhöht.

Insbesondere durch die Erweiterung des Tankstellennetzes um die fertig gestellten LNG / REEFUEL-Anlagen sowie durch die bereits genehmigten, im Bau befindlichen Anlagen und die aktivierten Kosten für weitere angestoßene Planungsverfahren für den Bau zusätzlicher LNG / REEFUEL-Tankstellen liegt der Buchwert der Sachanlagen um 6.740 T€ über dem Vorjahr.

Die Erhöhung der ausgewiesenen Finanzanlagen (+ 500 T€) ergibt sich aus der Gewährung zusätzlicher Gesellschafterdarlehen an ein assoziiertes Unternehmen.

Die Erhöhung der Warenbestände (+ 823 T€) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 3.147 T€) ist im Wesentlichen unmittelbare Folge aus den Preissprüngen bei den Kraftstoffen. Die Entwicklung zum Stichtag korreliert insoweit mit der Entwicklung der Umsatzerlöse. Beim Warenbestand ist auch eine höhere Menge an regenerativem Kraftstoff zum Stichtag auf Lager. Dies ist auch eine Folge des Ausbaus der Tankanlagen.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände (2.151 T€) resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus der Auszahlung von Zuschüssen (1.023 T€), einem Geldtransit über den Abschlussstichtag (750 T€) sowie einer gezahlten Kautions für die regelmäßige LNG-Belieferung (544 T€).

Die liquiden Mittel beliefen sich am Bilanzstichtag auf 836 T€ (Vorjahr: 3.343 T€).

## **3. Finanzlage**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Unternehmens beläuft sich zum Stichtag auf 17,5 % nach 15,6 % im Vorjahr. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit in das Eigenkapital einbezieht, beläuft sich auf 21,2 %.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte per 31.12.2022 insbesondere durch langfristige Annuitäten- und Ratendarlehen, nicht-rückzahlbare Zuschüsse durch die NBank aus dem Programm „Versorgung des

Verkehrs mit alternativen Kraftstoffen“, Sale-and-Lease-back-Transaktionen sowie im Übrigen durch Eigenkapital und kurzfristig kündbare Rahmenkreditverträge. Darüber hinaus standen der Gesellschaft am Bilanzstichtag hinreichend freie Kreditlinien zur Verfügung. Wir rechnen damit, auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Liquiditätsslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

In 2022 wurde ein neues, langfristiges Bankdarlehen aufgenommen, das zum Bilanzstichtag bei 3.582 T€ valutierte. Aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Bestandsdarlehen und des Abbaus kurzfristiger Kontokorrentkredite stieg der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aber in Summe nur moderat an (+ 502 T€).

Der Anstieg der Rückstellungen (+ 2.419 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem Emissionszertifikatehandel (+ 1.765 T€). Altonoil ist verpflichtet, für in Verkehr gebrachtes CO<sub>2</sub> entsprechende Zertifikate zu erwerben. Von Anfang 2022 bis Ende 2023 gilt ein Zertifikatspreis von 30,00 Euro je Tonne, ab 2024 steigt der Preis auf 35,00 Euro. Altonoil plant, die Zertifikate aus 2022 und 2023 Ende des Jahres 2023 zu kaufen. Für das in 2022 verursachte CO<sub>2</sub> wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Darüber hinaus erhöhten sich die Steuerrückstellungen (+ 672 T€) um die ausstehenden Steuerzahlungen für 2022.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 3.694 T€) sind im Wesentlichen Folge der Preissprünge bei den Kraftstoffen. Die Entwicklung zum Stichtag korreliert insoweit mit der Entwicklung des Materialaufwands.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten (-503 T€) ist durch die im Vorjahresvergleich niedrigere Verbindlichkeit aus Umsatzsteuer begründet (-785 T€). Hingegen stieg die Verbindlichkeit aus der abzuführenden Energiesteuer (+295 T€).

#### **4. Einschätzung der Unternehmensleitung zum Geschäftsjahr 2022**

Die Geschäftsentwicklung der Altonoil war im Geschäftsjahr 2022 durchweg positiv und hat unsere Erwartungen erfüllt. Insbesondere durch den weiteren Ausbau unserer Marktstellung im Bereich der alternativen Kraftstoffe ist es uns gelungen, unsere Position zu stärken und ein deutlich gesteigertes Geschäftsergebnis zu erzielen.

Das Ergebnis des Jahres 2022 liegt mit 2.389 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau (1.418 T€) und am oberen Ende unserer Planzahlen des Vorjahres.

#### **IV. Prognosebericht**

Die Alternoil GmbH ist eine erfahrene Tankstellenbetreiberin und sieht sich als eine der Vorreiterrinnen im Transformationsprozess hin zum Vertrieb alternativer Treibstoffe im Schwerlastverkehr. Unser Kerngeschäft bezieht sich auf den Ausbau des Versorgungsnetzwerkes für den Schwerlastverkehr. Der aktuelle Fokus liegt auf der Projektierung und Realisierung des Ausbaus des LNG / REEFUEL-Tankstellennetzwerkes in Kombination mit der Erweiterung der Kapazitäten von REEFUEL (Bio-LNG und eLNG)). Die Alternoil GmbH sieht sich hierfür gut gerüstet, da sie eines der ersten Unternehmen ist, das biogenes LNG unter der eigenen Marke REEFUEL auf den Markt bringt und gleichzeitig über eine Zertifizierung nach REDcert verfügt. Bio-LNG ist aktuell einer der saubersten Kraftstoffe am Markt.

Nach einem herausfordernden Jahr 2022 mit drastischen Preissteigerungen auf den Energiemärkten sind die Preise, insbesondere für LNG, seit dem dritten Quartal 2022 wieder rückläufig. Das Preisniveau für LNG liegt zum Zeitpunkt der Erstellungsarbeiten nur noch um 16 % über den Preisen aus Januar 2022.

Alternoil vollzieht weiterhin wesentliche Schritte, um das Geschäftsmodell zu erweitern. Dazu gehört ein LNG-Tankstellennetzwerk, welches bis Ende 2023 zusammen mit Partnern planmäßig auf 60 Stationen erweitert werden soll – darunter 37 von Alternoil direkt betriebene Stationen.

Für 2023 erwarten wir – insbesondere vor dem Hintergrund steigender Ausbringungsmengen im Bereich LNG / Bio-LNG – ein im Vergleich zu 2022 verbessertes Jahresergebnis, das zur Stärkung des Eigenkapitals in der Gesellschaft verbleiben soll. Ausschüttungen sind nicht geplant.

#### **V. Risikobericht**

Die definierten Risikoberichterstattungen gelten als zukünftig mögliche Ereignisse oder Entwicklungen, welche zu einer potenziellen Abweichung unserer prognostizierten Ziele führen könnte.

Das in 2022 größte Risiko betraf den Beschaffungsmarkt, insbesondere die Knappheit bei der Beschaffung von LNG, aber auch die hohen Preise für regenerative und klassische Kraftstoffe. Durch die Marktverwerfungen infolge des Ukrainekrieges kam es zu drastischen Preissprüngen, die Alternoil nicht beeinflussen konnte. Ähnliche Risiken können auch in der Zukunft auftreten und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei Alternoil haben.

Dieses Risiko soll in Zukunft deutlich reduziert werden, insbesondere durch langfristige Bezugsvereinbarungen (hierzu siehe unten im Chancenbericht). Um die Versorgung der Tankstellen mit Gas bis zur Fer-

tigstellung der Produktionsanlage zu gewährleisten, bezieht Alternoil das LNG im Rahmen einer Diversifizierungsstrategie (Optimierung des Einkaufs auf europäischer Ebene) von mehreren Hafenterminals aus ganz Europa. Aufgrund des intermodalen und europaweiten Logistikkonzeptes eines Partnerunternehmens können flexible Lieferungen gewährleistet werden.

Nach unserer Auffassung eignet sich LNG in der Übergangsphase zu erneuerbaren und fortschrittlichen Kraftstoffen optimal. Es dient als Brückentechnologie zu dem noch klimafreundlicheren Bio-LNG, welches sowohl aus Rest- und Abfallstoffen, als auch aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Ziel ist es, das noch klimafreundlichere Bio-LNG, welches CO<sub>2</sub>-Einsparungen von bis zu 100 % ermöglicht, bundesweit zur Verfügung zu stellen und zu etablieren. Bio-LNG kann maßgeblich dazu beitragen, die festgelegten Klimaziele zu erreichen und die schädlichen Emissionen, die durch den Schwerlastverkehr verursacht werden, deutlich zu reduzieren.

Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung für die Umwelt bewusst und richtet gemäß seiner Umweltschutzpolitik sein Handeln durch umweltverträgliche Arbeitsweisen und Investitionen danach aus. Die Tankanlagen und Tanklager entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Verbleibende Risiken im Umweltbereich sind durch die üblichen Versicherungen abgedeckt.

Die Wettbewerber am Markt sind überwiegend Konzerne, die sich schon viele Jahre am Markt etabliert haben. Im Vergleich zu den Wettbewerbern mit starren Hierarchien und langen Entscheidungswegen kann Alternoil innovative und fortschrittliche Konzepte schnell umsetzen. Der Einsatz hochwertigster Technik (u.a. aktives Boil-Off Management) führt zu geringeren Ausfallrisiken der Tankstellen und zu mehr Versorgungssicherheit.

Dem Ausfallrisiko von Geschäftspartnern tragen wir durch regelmäßige Kundenbewertungen, der Einholung von Sicherheiten im Bedarfsfall, einer regelmäßigen Überwachung bestehender Forderungen sowie durch den Abschluss einer umfangreichen Warenkreditausfallversicherung Rechnung.

Unter Einbindung der Geschäftsführung wird ein tiefgreifendes Risikomanagement betrieben. In 14-tägigen Geschäftsführungssitzungen wird u. a. die aktuelle Entwicklung zeitnah mit den Mitgliedern des nahen Führungskreises analysiert und geeignete Maßnahmen verabschiedet und kontrolliert umgesetzt. Ferner wird ein detaillierter Soll-Ist-Vergleich in monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen durchgeführt, um ungeplante Abweichungen und Entwicklungen zu identifizieren. Weiterhin ist ein Controllingsystem eingerichtet und aktiv.

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht wesentlich verändert. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

## **VI. Chancen**

Die aufgeführten Chancen sind dahingehend Ereignisse oder Entwicklungen, welche eine positive Abweichung von den geplanten Zielen herbeiführen könnten. Hierbei werden die künftigen Ereignisse und Entwicklungen berücksichtigt, bei denen die Verwirklichung im Planungszeitraum wahrscheinlich ist.

Die fortwährende gesellschaftspolitische Debatte um den weltweiten Klimawandel und dessen Ursachen sowie die daraus erwachsenden rechtlichen und wirtschaftlichen Belastungen für emissionsstarke Wirtschaftszweige erfordert eine rasche Umstellung auf alternative emissionsärmere Antriebstechnologien, die zum einen mit einem erheblichen Investitionsbedarf einhergehen und zum anderen in Abhängigkeit von der weiteren technologischen Entwicklung stehen. Hier kann der Einsatz von LNG / Bio-LNG einen erheblichen Beitrag im Straßenverkehr leisten.

Der Bedarf an LNG - vor allem im Schwerlastverkehr – wird nach unserer Auffassung in Zukunft deutlich steigen. Große Chancen sehen wir insbesondere in der Entwicklung im Bereich Biogas. Bio-LNG kann die Emissionsbilanz deutlich verbessern. Bereits jetzt bietet Alternoil den Kraftstoff REEFUEL (Bio-LNG und eLNG) bundesweit an. Um diese Entwicklung zukunftsweisend voranzutreiben, bauen nahestehende Unternehmen von Alternoil eine große Produktionsanlage im Raum Fulda. Die Jahreskapazität beläuft sich auf rund 65.000 Tonnen. Im Zuge dessen soll das Tankstellennetz noch enger geknüpft werden, um unseren Kraftstoff (mindestens) bundesweit anbieten zu können.

REEFUEL überzeugt, denn durch das Beimischen des Biogases entsteht keine „Tank-Teller-Diskussion“ in der Öffentlichkeit. Alternoil lässt das Biomethan nicht aus Futterpflanzen, sondern aus Abfällen produzieren – die nicht in Konkurrenz zur Nahrung stehen. Auch etablierte Umweltverbände sehen den Einsatz von Bio-LNG im Schwerlastverkehr positiv. Ein weiterer positiver Effekt, sowohl bei LNG, als auch bei Bio-LNG, ist der geringe CO<sub>2</sub>-Preis, der seit diesem Jahr mineralische Kraftstoffe verteuert. Dieser wirkt sich bei LNG weniger stark als beim Diesel aus.

Weitere Chancen sieht die Alternoil GmbH in der Entwicklung innovativer und klimafreundlicher Alternativen. Sowohl die Mobilität als auch die Tankstelleninfrastruktur stehen vor einem zukunftsgerichteten Umbruch. Alternoil verfügt aufgrund der langjährigen Tätigkeit im Markt über die erforderlichen Voraussetzungen und die Erfahrungen.

Das ganzheitliche Konzept, welches die Planung, die Errichtung, den reibungslosen Betrieb, die Lieferung mit LNG und die Wartung der Tankstellen für erneuerbare Kraftstoffe und Regasifizierungsanlagen umfasst, stößt auch in anderen Ländern auf Interesse. Diese Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Weiterhin sieht die Gesellschaft erhebliche Chancen in der IT-gestützten Vernetzung innerhalb der Wertschöpfungskette sowie der konsequenten Nutzung von IT-Angeboten. Insbesondere die integrierte Anbindung an IT-Systeme des Logistikdienstleisters ermöglicht die Realisierung erheblicher Einsparpotentiale in der Auftragsabwicklung und stärkt zudem die Bindung. Hierfür sieht sich die Gesellschaft sowohl personell als auch hinsichtlich der vorhandenen IT-Infrastruktur gut aufgestellt.

Steinfeld, 27. April 2023



Alexander Renz

Geschäftsführer der Alternoil GmbH

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Alternoil GmbH, Steinfeld

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Alternoil GmbH, Steinfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alternoil GmbH, Steinfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrun-

de gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dinklage, 28.04.2023

Bode & Wehming Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



*C. Wehming*  
Christopher Wehming  
Wirtschaftsprüfer

*Christian Bode*  
Christian Bode  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	Alternoil GmbH
Gründung	27. November 2006 (UR-Nr. 384 des Notars Ulrich Frerker, Vechta)
Sitz	Steinfeld
Handelsregister-Eintragung	Registergericht Oldenburg HRB 201122 am 2. Februar 2007
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 17. April 2019
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Handel mit Treibstoffen und Schmierölen aller Art sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte
Stammkapital	EUR 167.000,00 (voll eingezahlt)

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Renz, Alexander	50.000	29,9
Avanca r. e. GmbH	<u>117.000</u>	<u>70,1</u>
	<u>167.000</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung/Vertretung	Renz, Alexander <ul style="list-style-type: none"> <li>• einzelvertretungsberechtigt</li> <li>• Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB</li> </ul>
Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte	Umfassender Katalog gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages
Prokuristen	Krümpelbeck, Jan-Bernd <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelprokura</li> </ul>

Auftrag der Gesellschafterversammlung/Gesellschafterbeschluss • 14. April 2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021

Entlastung des Geschäftsführers Alexander Renz für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021

Vortrag des Jahresergebnisses 2021

Wahl des Abschlussprüfers für den Folgeabschluss

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## **WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche**

Die Geschäftstätigkeit der Alternoil GmbH umfasst den Handel mit Dieselmotorkraftstoff, AdBlue, Liquefied Natural Gas (LNG), Bio-LNG, Schmierstoffen und den Betrieb von Automatentankstellen für gewerbliche Kunden. Alternoil verfügt über 11 eigene und ca. 30 im Partnernetzwerk aufgeschaltete Diesel- und Ad-Blue Tankstellen. Zum Bilanzstichtag werden insgesamt 25 LNG-Anlagen von Alternoil betrieben. Im Partnernetzwerk befinden sich 23 weitere aufgeschaltete LNG-Anlagen.

Die für den Tankstellenbetrieb benötigten Grundstücke werden angemietet. Die Tankstellen selbst sind teilweise angemietet, teilweise Eigentum der Gesellschaft.

Für den Betrieb weiterer Tankstellen liegen Genehmigungen vor.

### **2. Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen**

Per 31. Dezember 2022 hält die Alternoil eine Beteiligung an der Alternoil Tankstelle Hamburg GmbH, die eine Tankstelle in Hamburg (Altenwerder Damm 1) an die Alternoil GmbH vermietet. In 2022 erzielte die Alternoil Tankstelle Hamburg GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.958,03 Euro (Vorjahr: 54.381,16 Euro).

Per 31. Dezember 2022 hält die Alternoil eine Beteiligung an der Hoyer-Alternoil LNG GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von LNG-Tankstellen. In 2022 erzielte die Hoyer-Alternoil LNG GmbH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 386.747,83 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 78.350,94 Euro).

### **3. Finanzierungs- und Investitionsbereich**

In 2022 wurden erhebliche Neuinvestitionen in den Ausbau von LNG- bzw. Bio-LNG-Tankstellen vorgenommen. Der Ausbau hält in 2023 an. Das Unternehmen geht davon aus, dass LNG bzw. Bio-LNG mindestens als Brückentechnologie im Rahmen des Transformationsprozesses hin zu einem ökologischeren Schwerlastverkehr eine wesentliche Bedeutung zukommt. Für Details wird auf den Anhang, den Anlagenpiegel und den Lagebericht verwiesen.

### **4. Verträge von besonderer Bedeutung**

Zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft 41 Miet- und Leasingverträge über unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Tankanlagen abgeschlossen. Bei einem der Mietverträge handelt es sich um die An-

mietung von Büroflächen am Hauptsitz in Steinfeld. Die Verträge bestehen zu einem Teil gegenüber nahe-  
stehenden Unternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu zehn Jahren. Wie in der Branche üblich  
sind die Mieten zum Teil umsatzabhängig. Der für 2023 erwartete Mindestmiet- und -leasingaufwand be-  
trägt rund 1.911 T€.

## **5. Stand und Entwicklung des Personals**

Zum 31. Dezember 2022 sind bei Alternoil 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 12) beschäftigt (exklusive Geschäfts-  
führer). Weitere Neueinstellungen sind geplant.



## STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| – Zuständiges Finanzamt              | Vechta   |
| – Steuernummer                       | 68/208/01460   |
| – Steuererklärungen/-bescheide       | Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind noch nicht abgegeben.   |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | <ul style="list-style-type: none"><li>• Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für 2013 bis 2016 (abgeschlossen)</li><li>• Lohnsteuer für 2015 bis 2018 (abgeschlossen)</li><li>• Sozialversicherungen 2014 bis 2017 (abgeschlossen)</li></ul> |

## **AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.